Fürsprechen.

Des Fürsprechen Eydt, Ist bey den Herrn Eydts Pflicht Erstlich Fürgehalten worden, Das sie Gemeiner Statt Nutz, Fromen, Ehr, Wolfahrt vnd Bestes nach Ihrem Verstand fürdern, Schaden vnd Nachtheil nit fürkommen sollen, Auch Niemandt Rechtlichen Sachen, Niemandt Recht abschlagen, Niemandt Fürsprechen, Jemandt zu Lieb oder Leid, Gab oder Gunst, Weder Vmb Gelt oder Gelts Werth, Auch Keine Gaben nemmen, Sonder Jedem Theil Gleichförmig Fürsprechen, Auch Niemandts Heimlichkeiten offenbaren, Sonder Jedem Theil Getreu vnd Hold sein, Auch alle Fürsprechen Ordnung Ist, Gemeiner Statt Recht.

Gericht.

Des Hochen Gerichts Eydt, Ist Gemeiner Statt Recht, Gericht, Ist Niemandt zu Beschwerden, Vnd Jedem Theil Gleichförmig, Es were Arm oder Reich, Niemandts Person Ansehen, Weder Vmb Gelt oder Gelts Werth, Noch Keiner Gaben willen, Sonder Jedem Theil Gleichförmig Recht sprechen, Auch Niemandts Heimlichkeiten offenbaren, Sonder Jedem Theil Getreu vnd Hold sein, Auch alle Gerichts Ordnung Ist, Gemeiner Statt Recht.

H. D: Rath.
H. L: Meister.

Herren des Rath Eydt, Ist Gemeiner Statt Nutz, Fromen, Ehr, Wolfahrt vnd Bestes nach Ihrem Verstand fürdern, Schaden vnd Nachtheil fürkommen sollen, Auch Niemandt Rechtlichen Sachen, Niemandt Recht abschlagen, Niemandt Fürsprechen, Jemandt zu Lieb oder Leid, Gab oder Gunst, Weder Vmb Gelt oder Gelts Werth, Auch Keine Gaben nemmen, Sonder Jedem Theil Gleichförmig Fürsprechen, Auch Niemandts Heimlichkeiten offenbaren, Sonder Jedem Theil Getreu vnd Hold sein, Auch alle Fürsprechen Ordnung Ist, Gemeiner Statt Recht.

Schreiber Eydt,

Des Schreiber Eydt, Ist Gemeiner Statt Nutz, Fromen, Ehr, Wolfahrt vnd Bestes nach Ihrem Verstand fürdern, Schaden vnd Nachtheil fürkommen sollen, Auch Niemandt Rechtlichen Sachen, Niemandt Recht abschlagen, Niemandt Fürsprechen, Jemandt zu Lieb oder Leid, Gab oder Gunst, Weder Vmb Gelt oder Gelts Werth, Auch Keine Gaben nemmen, Sonder Jedem Theil Gleichförmig Fürsprechen, Auch Niemandts Heimlichkeiten offenbaren, Sonder Jedem Theil Getreu vnd Hold sein, Auch alle Fürsprechen Ordnung Ist, Gemeiner Statt Recht.